



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
GESCHÄFTSSTELLE BIOSPHÄRENGEBIET SCHWARZWALD

Biosphärengebiet Schwarzwald · Brand 24 · 79677 Schönau im Schwarzwald

Checkliste für Antragsstellung

Folgende Unterlagen sind den Antragsformularen beizulegen: (Es handelt sich nicht um eine abschließende Auflistung.)

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsunterlagen in **2-facher Ausfertigung**
- Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten)
- Für jede Fremdleistung (Aufträge) müssen **drei Angebote** beigelegt werden.
s. Formular: „Detaillierter Maßnahmen- und Kostenplan incl. Angebote“
- Ggf. nötige behördliche Genehmigungen z.B. bei baulichen Maßnahmen:
Frühzeitige Abklärung, ob seitens der Behörden Genehmigungen notwendig sind. Es macht keinen Sinn, beispielsweise einen Zuschuss für den Bau, Umbau oder Sanierung eines Stalles/Weideunterstand zu beantragen, wenn keine Baugenehmigung vorliegt.
- Nachweis von Eigenmitteln ist ab einem **Eigenanteil von 20.000 €** erforderlich. Es reicht eine formlose Bescheinigung des Kreditinstituts oder eines anderen Kreditgebers, dass der Eigenanteil selbst erbracht werden kann oder ein Darlehen in der erforderlichen Höhe gewährt wird.
- Für Projekte mit naturschutz- und landwirtschaftlichem Bezug:
Aufstellung der extensiven Grünlandflächen: Flächennachweis: Flurstücks-Nr., Flächengröße, Flächennutzung, Naturschutzrelevanz (z.B. **FIONA-Ausdruck mit Karte**), Pachtverträge
- Bei **nicht vorsteuerabzugsberechtigten** Landwirten oder eingetragenen Vereinen mit Landwirt-Status: Bestätigung des Finanzamtes – nicht des Steuerberaters
- Bei Vereinen, GBR, Weidegenossenschaft, Weidegemeinschaften:
Mitgliederliste und Satzung, aus der hervorgeht, wer unterschriftsberechtigt ist
- 14 – stellige (UD) Unternehmensnummer:
Beantragung beim Landratsamt, wenn noch nicht vorhanden
Hierfür notwendige Unterlagen für Vereine:
 - a. Antrag auf Erteilung einer Registriernummer (ausgefüllt und unterschrieben)
 - b. Kopie der aktuellen Satzung

- c. aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- d. beglaubigte Kopie des Personalausweises des Vorstandes oder Vorlage auf dem Amt
- e. Nachweis der Bankverbindung aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller auch Kontoinhaber ist. Auf dem Nachweis muss die IBAN und BIC (nicht handschriftlich durch den Antragsteller!!) ersichtlich sein. Dies kann durch Kopie eines geschwärtzten Kontoauszuges oder einer Bestätigung der Bank etc. erfolgen

Wichtige Hinweise:

- Antragsfrist ist jeweils der **15. November** eines Jahres
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle
- die **Mindestfördersumme** liegt bei 1.000 €
- Dauer der Förderung: ein Projekt kann bis zu einer Laufzeit von drei Jahre gefördert werden (Ausnahme Förderung nach LPR D2, hier Förderung bis zu fünf Jahren)
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht, kommt ein Projekt zum Zuge muss der Antragssteller in **Vorleistung** treten
- Jeder Antrag wird anhand des **Kriterienkatalogs** von der Geschäftsstelle bewertet (s. Homepage).
- **Vorsteuer**-Abzugsberechtigung: I.d.R. sind Landwirte vorsteuerabzugsberechtigt, d.h. die Fördersumme wird von den Nettobeträgen berechnet.
Gemeinnützige Vereine und Kommunen oder Privatpersonen (sofern nicht selbständige Unternehmer) sind i.d.R. nicht vorsteuerabzugsberechtigt, d.h. die Fördersumme berechnet sich von der Bruttosumme.
- Ab einer **Fördersumme von 8.000 €** sind in Abstimmung mit der Geschäftsstelle **zusätzliche Naturschutzleistungen** (Ausnahme Förderung nach LPR Teil B „Arten- und Biotopschutz“) zu erbringen. Mögliche Maßnahmen: Aufstellung Nistkästen, Baumpflanzungen, Veranstalten eines Landschaftspflegetags, Enthurstungen.
- Bei Projekten mit Öffentlichkeitswirkung (Themenwege, Flyer, Ausstellungen, Homepages etc.) sind Designvorgaben des BSG zu beachten.
- **Eigenleistungen** (Leistungen durch den Antragsteller) müssen detailliert nachgewiesen werden: d.h. Leistungserbringer / Leistung / Anzahl der Stunden / Tag.
Fördersätze: Ehrenamtlich erbrachte Leistungen von Vereinsmitgliedern: 30% des aktuellen Maschinenringsatzes
Landwirte: 50% des aktuellen Maschinenringsatzes
Handwerker/Gutachter: Orientierung an den orts- und gewerksüblichen Sätzen

- Abgabe der Auszahlungsanträge mit **Originalrechnung und Nachweis über Überweisung** (z.B. Kontoauszug) **für alle Fremdleistungen** sowie detaillierter Stundenzettel bei Eigenleistungen bei der Geschäftsstelle

In folgenden Fällen ist keine Förderung möglich:

- Förderausschluss, sofern das gleiche Projekt desselben Antragstellers innerhalb der letzten 5 Jahre gefördert wurde.
- Förderausschluss bei zwei aufeinanderfolgenden bewilligten Projekten desselben Antragstellers für kommende Förderrunde. Ausnahme hiervon sind Projekte, die inhaltlich aufeinander aufbauen.
- Das Projekt entspricht keinem Ziel aus dem Rahmenkonzept des Biosphärengebiets.
- landwirtschaftliche Maschinen, die universell in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, wie z.B. Traktor, Freischneider, Kreiselmäher, Motorsense
- touristische Infrastruktur, z.B. Bau und normaler Betrieb von Einrichtungen wie Museen, Touristinfos oder sonstige touristische Gebäude, allgemeine Beschilderung von Wanderwegen, Sitzmöblierung, Werbegeschenke etc.
- Motorisierte Verkaufswagen
- Gastronomie/Einzelhandel: Ausstattung im Bereich des Gastraums, Geräte zur Verarbeitung/Produktion von Produkten zum Direktverzehr